

Hallennutzungsordnung Tennishalle TV Jahn Hiesfeld e.V.

1. Die Tennishalle ist ausschließlich für den Tennissport zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters erfolgen.
2. Das Betreten der Halle und der dazugehörigen Nebenräume ist nur spielberechtigten Personen gestattet. Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
3. Die Anmietung von Einzelstunden, Blockstunden eines Winter/Sommer oder Jahres Abonnements erfolgt über das Internet unter folgender Adresse: <https://hiesfeld-tennis.ebusy.de>.
4. Die Tennishalle ist nur mit sauberen Tennisschuhen zu betreten. Profilierte Tennisschuhe können getragen werden, wenn das Schuhsohlenprofil sorgfältig gereinigt ist.
5. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten. Nach einer Spielzeit von **55** Minuten ist eine Platzpflege von **fünf** Minuten vorzunehmen. Der pünktliche Spielbeginn für die nachfolgende Nutzung ist sicherzustellen. Die Nutzung ist auf die angemietete Spielzeit begrenzt.
6. Die Platzpflege ist entsprechend dem angebrachten Hinweisschild vorzunehmen.
7. Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Halle ist nur für den sportlich notwendigen Bedarf gestattet.
8. Abfälle sind in dafür bereitstehende Behältnisse zu entsorgen.
9. Die Nutzer haben sich der Halle so zu verhalten, dass keine nennenswerte Beeinträchtigung des Spielbetriebes auf benachbarten Plätzen erfolgt.
10. Umkleide-, Duschräume und Toiletten sind sauber zu halten. Sie sind nur für den ihnen zgedachten Zweck zu benutzen. Auf eine angemessene Verwendung von Wasser und Licht ist zu achten.
11. Aufgetretene Mängel am Bauwerk oder an Einrichtungsgegenständen sind dem Vermieter bei Erkennen anzuzeigen (Mängelliste am „Schwarzen Brett“). Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Behebung dieser Mängel zum Schutz von Personen oder Sachen notwendig ist.
12. Für Sachbeschädigungen aller Art haftet der einzelne Verursacher ohne Einschränkung. Bei Turnieren oder sonstigen Veranstaltungen haftet für Sachschäden der Organisator oder Träger der Veranstaltung. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust von Kleidung und Wertsachen.
13. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sportverletzungen aus der Nutzung der Tennishalle.
14. Eine Untervermietung gegen Entgelt ist nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet. Bei an andere Personen überlassene Spielzeiten, übernimmt der Mieter eine gesamtschuldnerische sowie die uneingeschränkte Haftung für Sachbeschädigungen.
15. Den Anweisungen des Vermieters oder der von ihm beauftragten Personen ist unverzüglich Folge zu leisten.
16. Bei Verstößen gegen diese Ordnung behält sich der Vermieter das Recht vor, zuwiderhandelnde Personen ohne Abmahnung von der Nutzung der Tennishallenanlage auszuschließen.
17. Zur Durchführung von Reparaturarbeiten sowie von sportlichen Veranstaltungen stellt der Mieter seinen Platz vorrangig gegen Ersatzspielzeit oder Erstattung des Mietpreises zur Verfügung.
18. Diese oder die jeweils gültige Fassung der Hallennutzungsordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und wird mit der Zahlung des Mietpreises anerkannt.